



Merkblatt

Erforderliche Unterlagen für die Erteilung einer Erlaubnis nach **§ 2 Gaststättengesetz (GastG)** für die Ausübung eines Gaststättengewerbes. Alle Unterlagen sind im ORIGINAL möglichst 4 Wochen vor der geplanten Eröffnung des Betriebes einzureichen.

- Antrag** auf Erteilung einer Alpkonzession (vollständig ausgefüllt und unterschrieben).
- Nutzungs- bzw. Pachtvertrag oder – soweit Antragsteller Eigentümer - Grundbuchauszug**
- Bescheinigung in Steuersachen** des für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Finanzamtes.
-(telefonische Anforderung ist möglich;-) –Finanzamt Immenstadt: 08323/801-0 oder Finanzamt Kempten: 0831/256-0)
- Behördliches Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden (Belegart „0“), bei EU-Ausländern ein europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden,(Belegart „0) (Anzufordern über die Wohnsitzgemeinde. Dieses ist auch vom Ehegatten erforderlich, falls dieser im Betrieb mitarbeitet)
- Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz** (i. d. R. bei den Hausärzten).

Nach Einreichung dieser 5 Unterlagen ist die Erteilung einer vorläufigen Erlaubnis möglich!

- Soweit der Antragsteller ein Verein oder eine Genossenschaft ist: Auszug aus dem Vereins- oder Genossenschaftsregister
- Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer** über die Teilnahme an einer lebensmittelrechtliche Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Ziffer 4 GastG. (Antragsformulare für die Teilnahme an der Unterrichtung erhalten Sie im Landratsamt).
oder
Ein **Abschlusszeugnis der IHK über einen im Gaststättenbereich erlernten Beruf** wo im Rahmen der Ausbildung über die Grundzüge einer Schank- und Speisewirtschaft belehrt worden ist.
- Amtlicher Lageplan** im Maßstab 1 : 1.000 vom zuständigen Vermessungsamt.
- Grundrisspläne** für alle Betriebsräume und gastronomisch genutzte Freiflächen (Terrassen)
- Bau- oder Nutzungsgenehmigung, soweit vorhanden**